GUTMANN
Hier versorgen wir.

Gutmann GmbH
Fürstenweg 87
6020 Innsbruck (A)

Ökostrom & Erdgas
T 050 22 77 2000
gasstrom@gutmann.cc

FN 45046w
ATU 55651208
Gerichtsstand Innsbruck

Preis- & Informationsblatt für die Lieferung von Ökostrom

Gilt für Haushalts- und Gewerbekunden mit einer Strom-Jahresmenge bis 100.000 kWh. Gültig von 01.11.2026 bis 30.11.2026.

TARIF GUTMANN - Ökostrom Floater

	Lieferentgelt (Energie pro kWh)
Netto (exkl. 20% USt.)	25,0823 Cent/kWh
Brutto (inkl. 20% USt.)	30,0988 Cent/kWh
Jährliche Grundgebühr Netto	20,00 Euro
Jährliche Grundgebühr Brutto	24,00 Euro

Die Grundgebühr wird pro Zählpunkt verrechnet.

Tarife / Preise

Die oben angeführten Preise verstehen sich als reiner Energiepreis (Arbeitspreis und Grundpreis) inklusive 20 % USt. In manchen Gemeinden wird eine Gebrauchsabgabe i.H.v. max 7% der Energiekosten eingehoben.

Der Arbeitspreis wird monatlich anhand folgender Formel angepasst und entspricht Cent pro kWh netto:

$p_{floater}$ = (0,6 * EEX AT Power Future Front Month Base + 0,4 * EEX AT Power Future Month Peak)/10 + Aufschlag 1,50 Cent/kWh

Ihr Floater-Preis setzt sich dabei aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- *EEX AT Power Future Front Month Base: 60 % des Preises orientieren sich am sogenannten „Base"-Produkt (durchschnittlicher Strompreis für alle Stunden des Monats).*
- *EEX AT Power Future Front Month Peak: 40 % des Preises orientieren sich am „Peak"-Produkt (Strompreise zu den Hauptverbrauchszeiten).*
- *Aufschlag: Hinzu kommt ein fixer Aufschlag von 1,50 Cent/kWh. Dieser Aufschlag bleibt unverändert und wird nicht monatlich angepasst.*
- *Umsatzsteuer (USt): Auf den Nettopreis wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 20% aufgeschlagen.*

Die Frontmonatspreise beziehen sich auf die Schlusskurse der an der EEX gehandelten Monats Futures für das Marktgebiet Österreich. Der maßgebliche Preis wird jeweils am 20. Tag des Vormonats (oder am darauffolgenden Handelstag, falls der 20. kein Börsentag ist) festgestellt. Der an der EEX ermittelte Settlement Price in EUR/MWh wird in ct/kWh umgerechnet, indem er durch 10 geteilt wird. Die aktuellen Marktpreise sind öffentlich auf der Website der European Energy Exchange (EEX) https://www.eex.com/de/ abrufbar. Einen Überblick über die bisherigen Floater-Preise (z. B. der letzten 12 Monate) finden Sie hier: https://www.gutmann.cc/gas-strom/gutmann-oekostrom/

Dadurch werden Änderungen bei den Großhandelspreisen direkt an Sie weitergegeben, sowohl Preiserhöhungen als auch Preissenkungen. In Zeiten von sinkenden Energiepreisen sinken somit im monatlichem Zeitintervall auch Ihre Energiekosten. Bei steigenden Börsenpreisen fallen allerdings im Gegenzug auch direkt die Mehrkosten im Folgemonat an. Die Energiepreise sind daher nicht monatlich konstant, sondern fallen und steigen in monatlichen Zeitabständen.

Der Grundpreis unterliegt nicht der Preisanpassung.

Rechnung

Die Verrechnung erfolgt in Form einer Gesamtrechnung. Das bedeutet, dass zusätzlich die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte sowie Steuern, Gebühren und Abgaben für Netz und Energie in der jeweils geltenden Höhe verrechnet werden. Bei installierten intelligenten Messgeräten (Smart Meter) erfolgt die Abrechnung standardmäßig monatlich. Sie können alternativ eine jährliche Abrechnung wählen. Ein entsprechender Wechsel ist jederzeit auf Wunsch möglich. Bei Tarifen mit dynamischen Energiepreisen erfolgt die Abrechnung jedenfalls monatlich.

Was ist der Unterschied zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung?
Monatliche Abrechnung: Sie erhalten jeden Monat eine Abrechnung auf Basis Ihres tatsächlichen Verbrauchs. Die Höhe der Rechnung variiert daher je nach Verbrauch. Jährliche Abrechnung: Sie leisten monatliche Teilbeträge auf Basis eines geschätzten Jahresverbrauchs. Einmal jährlich erfolgt eine Abrechnung Ihres tatsächlichen Verbrauchs mit den bereits geleisteten Zahlungen. Daraus ergibt sich entweder ein Guthaben oder ein offener Betrag.

GUTMANN
Hier versorgen wir.

Gutmann GmbH
Fürstenweg 87
6020 Innsbruck (A)

Ökostrom & Erdgas
T 050 22 77 2000
gasstrom@gutmann.cc

FN 45046w
ATU 55651208
Gerichtsstand Innsbruck

Kündigung

Unsere Floater-Tarife unterliegen keiner Vertragsbindung! Haushaltskunden im Sinne des § 6 Abs 1 Z 63 ElWG und Kleinunternehmen im Sinne des § 6 Abs 1 Z 80 ElWG können Verträge gem. § 24 ElWG unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Gutmann kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zumindest acht Wochen ordentlich kündigen.

Elektronische Kommunikation

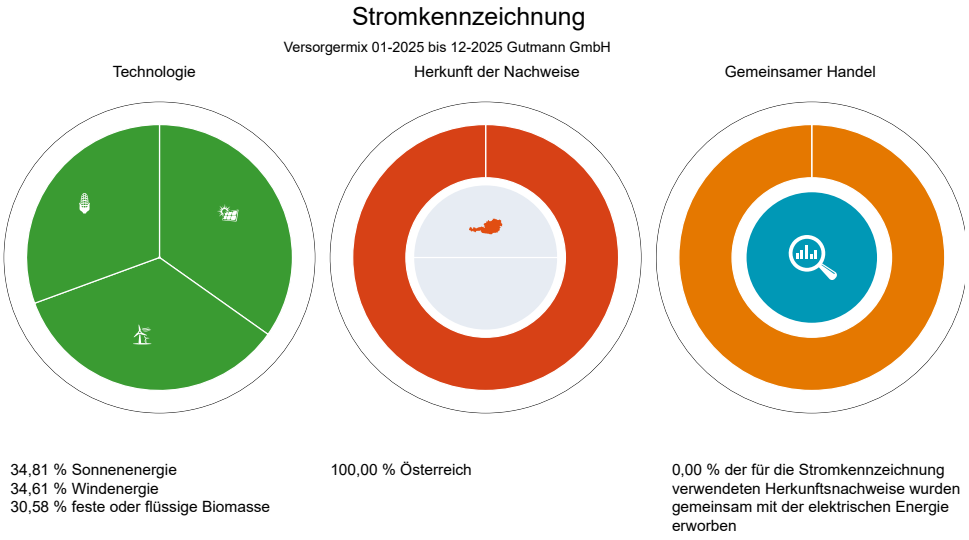
Gem. § 18 ElWG gilt die elektronische Kommunikation als vereinbart. Sie können die elektronische Kommunikation jederzeit widerrufen. Im Falle eines Widerrufs erfolgt die weitere Kommunikation in Papierform.
Über den jeweils gültigen Arbeitspreis werden Sie Ende des Vormonats per E-Mail informiert. Ebenso werden wir Sie rechtzeitig und in verständlicher Weise über wesentliche Preisentwicklungen und damit verbundene Risiken informieren sowie bei erheblichen Preissteigerungen darauf hinweisen. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben.

Sonstige Gebühren und Spesen - gemäß Punkt 5.5 unserer ALB

- Kosten für Mahnungen 3,50 EUR
- Rückbuchungen: tatsächliche verrechnete Spesen lt. Bank

Primäre Stromkennzeichnung der GUTMANN GmbH 2025

Zeitraum: 01.01.2025 — 31.12.2025



Die Stromkennzeichnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und basiert auf den im angegebenen Zeitraum verwendeten Herkunftsnachweisen. Sie ist daher vergangenheitsbezogen und stellt eine Information über die bilanzielle Zusammensetzung des im angegebenen Zeitraum insgesamt von Gutmann GmbH an Endkunden gelieferten Stroms dar. Aus dieser Stromkennzeichnung ergeben sich keinerlei Zusagen der Gutmann GmbH über die Preisbildung des Produktes oder die Zusammensetzung künftiger Stromlieferungen.